



Struktureinheit: FB Gesundheit
Ansprechpartner: Frau Völkner
Telefon: 0345 221-3252
Telefax: 0345 221-3222
Internet: www.halle.de
E-Mail: gesundheit-hygiene@halle.de

MERKBLATT

Giardia lamblia (Giardiasis)

Erreger

Die Giardiasis, auch Lambliasis oder Lamblien-Ruhr genannt, ist eine Magen-Darm-Erkrankung und wird durch den einzelligen Parasiten *Giardia lamblia* verursacht, der im Darm von Menschen, Säugetieren und Reptilien lebt. Die Überlebensform sind 4-kernige Zysten, die in feuchter und kühler Umgebung mehrere Monate lebens- und infektionsfähig sind (in Wasser bei 18°C bis 3 Monate), in trockener Umgebung jedoch nur wenige Tage.

Vorkommen

Die Giardiasis ist weltweit verbreitet. Die für Deutschland relevanten Infektionsländer sind Indien, Türkei, Ägypten, Spanien und Italien. Kinder und Personen zwischen 20 und 40 Jahren sind am häufigsten von der Erkrankung betroffen. Bei Hunden und Katzen können insbesondere im ersten Lebensjahr hartnäckige, intermittierende Durchfälle auftreten. Manchmal kommt es auch zu Erbrechen. Bei älteren Tieren verläuft die Infektion meist unauffällig.

Übertragungsweg

Die Zysten (abgekapselte Ruheform) von *Giardia lamblia* werden mit dem Stuhl von infizierten Menschen und Tieren ausgeschieden. Die Infektion des Menschen erfolgt vor allem durch fäkal kontaminiertes Trinkwasser, mit Fäkalien verunreinigtes Rohgemüse oder durch Schmierinfektion (fäkal-oral) an Handtücher, Spielzeug etc. Die Zysten bleiben in der Umwelt noch für einige Zeit infektionstüchtig. Am häufigsten wird die Erkrankung bei Reisen in Länder mit geringem Hygienestandard erworben.

Inkubationszeit

Die Zeit, die zwischen der Infektion mit *Giardia lamblia* und dem Auftreten der ersten Symptome vergeht (Inkubationszeit) beträgt ca. 3 – 25 Tage im Mittel 7 - 10 Tage.

Symptome

Die Erkrankung beginnt meist plötzlich mit gelbwässrigen und schaumigen Durchfällen. Weitere Krankheitszeichen können Übelkeit, Bauchkrämpfe und Gewichtsabnahme sein. Bei den meisten Personen treten nur geringe Krankheitszeichen auf, oft verläuft die Erkrankung ohne Symptome. Nach 2 – 3 Wochen kommt es meist spontan zur Besserung, es gibt jedoch auch chronische Verläufe. Eine Therapie der Giardiasis besteht in der Gabe von Medikamenten.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Patienten sind solange infektiös, solange Zysten von *Giardia lamblia* ausgeschieden werden. Aufgrund der relativ hohen Widerstandsfähigkeit der Zysten gegenüber Chlor sollten bis zum Abschluss der Behandlung Schwimmbäder nicht besucht werden.

Hygienemaßnahmen

Die Zysten von *Giardia lamblia* werden mit dem Stuhl ausgeschieden und können durch winzige Stuhlspuren an den Händen (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der Händehygiene gelegt werden, um die Übertragung auf andere zu verhindern. Hände nach jedem Toilettenbesuch und vor dem Essen mit eigener Seife oder Flüssigseife gründlich waschen. Dies gilt auch nach Kontakt mit vermutlich kontaminierten Gegenständen (z. B. Windeln), sowie vor der Zubereitung von Mahlzeiten.

Jeder sollte zu Hause sein eigenes Handtuch oder Einmalhandtücher benutzen. Regelmäßige Reinigung der Toiletten und wenn möglich eigene Toilette benutzen, solange der Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden wird. Mit Ausscheidung verschmutzte Wäsche sollte bei 70°C gewaschen werden. Vermeidung von zweifelhaftem Trinkwasser und kontaminierten Lebensmitteln (z. B. kopfgedüngte Salate, ungewaschenes Obst etc.) insbesondere bei Reisen in Länder mit geringem Hygienestandard.

Gesetzliche Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz

Der Nachweis des Erregers ist nach dem Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt zu melden. Der Verdacht bzw. die Erkrankung ist meldepflichtig, wenn der Betroffene im Lebensmittelbereich tätig ist oder 2 oder mehr Personen von der Erkrankung betroffen sind und ein epidemiologischer Zusammenhang besteht.

Kinder unter 6 Jahren, die an Durchfall, verursacht durch den Erreger *Giardia lamblia*, erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Räumlichkeiten von Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen erst dann wieder betreten, wenn nach Einschätzung des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Personen, die an Giardiasis erkrankt sind oder bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht, dürfen gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz nicht in Lebensmittelbetrieben tätig sowie in Küchen von Gaststätten und sonstige Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung beschäftigt sein. Wiederezulassung der Tätigkeit im Lebensmittelbereich frühestens 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome.